

Hygieneschutzkonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs

TG Höchberg von 1862 Volleyball e.V.



Vorbemerkung

Aufgrund des weiteren Fortschreitens der Corona-Pandemie wurde unser Sportbetrieb am 02.11.2020 zum Schutz unserer Mitglieder wieder komplett eingestellt. Der Indoor- und Outdoor-Sportbetrieb kann nun, umsichtig und weiter vorsichtig, am 07.06.2021 endlich wieder aufgenommen werden.

Unser Trainer*innen*innen und Übungsleiter*innen*innen wurden durch den Vorstand über die nun einzuhaltenden Hygienevorschriften und -konzepte informiert und entsprechend geschult.

Unsere Mitglieder werden durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien, durch die Trainer*innen*innen/Übungsleiter*innen*innen und ggf. über Mailings über dieses Hygienekonzept informiert.

Die nachfolgend beschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen sind zwingend einzuhalten. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. **Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platz/Hallenverweis. Die Gemeinde Höchberg als Träger der Höchberger Sporthallen, hat als Hausherr das uneingeschränkte Weisungsrecht in den Sporthallen.**

Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona-Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an den jeweiligen Trainer*innen oder Betreuer und eine Weiterleitung der Meldung an den Vorstand des Vereines zu erfolgen. Bestätigte Corona-Infektionen oder Verdachtsfälle der am Sportbetrieb beteiligten Personen werden durch den Verein sofort an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Unser Hygieneschutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Hygienekonzepts des Markts Höchberg, den Handlungsempfehlungen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes des Bay. Landessportverbandes, den „Drei Öffnungsschritten für den Sport“ nach dem Bund-Länder-Beschluss idFv 03.03.2021, sowie des Rahmenhygienekonzepts Sport der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege (derzeit in der Fassung vom 20.05.2021).

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Vom Sportbetrieb und Besuch der Höchberger Sporthallen sind generell folgende Personen ausgeschlossen:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder Fieber,
 - Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem mit SARS-CoV-2-Infizierten hatten (die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben finden Anwendung),
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Personen, die während des Aufenthalts in der Halle Symptome entwickeln, haben diese umgehend zu verlassen bzw. sich abzusondern (z. B. wenn ein Kind mit Symptomen abgeholt werden muss).
- Auch vor dem Betreten der Sporthalle wird auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Mitglieder eines Haushalts).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FF2-Maske)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Am Eingang der Sportanlage wird ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Generell ist auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich der Sportanlage, einschließlich Sanitäranlagen, zu achten.
- Die maximal zulässige Personenzahl im Indoor-Bereich orientiert sich am zur Verfügung stehenden Raumvolumen sowie der Lüftungsmöglichkeiten. Soweit keine weiteren Einschränkungen bezüglich der **Teilnehmerzahl bestehen, gilt für die Höchberger Sporthallen die folgende maximale Belegung:**
 - **ERNST-KEIL-TURNHALLE: 30 Personen**
 - **MAINLANDHALLE: 90 Personen**
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, Abklatschen etc.) sowie **Gruppenbildung** ist zu unterlassen.
- Die Mitglieder werden aufgefordert, sich regelmäßig und **ausreichend die Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher wird gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FF2-Maske)**. **Das Ablegen des Mund-Nase-Schutzes ist nur während der Sportausübung zulässig.** Für die Trainer*/innen und Übungsleiter*innen gilt während

des gesamten Trainingsbetriebs eine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske (mind. Medizinische Gesichtsmaske).

Bei Verstoß gegen die Maskenpflicht, hierzu zählt auch das Tragen einer nicht-konformen Maske, sog. Alltagsmasken, kann vom Hausherrn ein Hausverbot erteilt werden.

- Die Hallen müssen vor und nach der Nutzung für **mindestens 15 Minuten so gelüftet** werden, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann (Öffnen der Fenster / Oberlichter / Türen). Weiterhin alle 20 Minuten für 5 Minuten. In den Umkleiden und Duschen erfolgt die Belüftung durch das Öffnen der Oberlichter. Gleiches gilt für die WC-Anlagen
- **Nach Benutzung von Sportgeräten und Bällen werden diese durch die Sportler eigenverantwortlich gereinigt und desinfiziert.** Desinfektionsmittel stellt der Verein in angemessener Menge zur Verfügung.
- Die regelmäßige Reinigung von Boden- und Kontaktflächen wird durch den Träger gewährleistet.
- Trainingsgruppen bestehen aus einem möglichst **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten entweder schriftlich dokumentiert, von den Trainer*innen/Übungsleiter*innen für 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet oder mittels eines Kontaktdatenerfassungstool DSGVO-konform digital erfasst (z.B. „inscribe Datenerfassungstool“ bereit gestellt durch den Bay. Volleyballverband).
- Im Falle eines Infektionsgeschehens innerhalb einer Trainingsgruppe werden die Teilnehmerdaten der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Unser Datenschutzkonzept gilt entsprechend.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FF2-Maske) .
- Bei **Fahrgemeinschaften** sollen Masken im Fahrzeug getragen werden (Ausnahme: Fahrgemeinschaften aus weniger als zwei Haushalten).
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sowie bei Wettkämpfen sind **Zuschauer untersagt**. Minderjährige Personen können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge begleitet werden. Ansammlungen sind hier zu vermeiden.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** muss die Halle zügig verlassen werden. Auch hierbei ist Gruppenbildung zu vermeiden.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht (FF2-Maske). Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.

- Am Wettkampf dürfen nur Sportler teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren. Die o.g. Ausführungen gelten entsprechend.
- Auch für die Sportler im Wettkampfbetrieb gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen gem. BayIfSMV einen Testnachweis für Veranstaltungen vor, sind die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Testverfahren umzusetzen.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die Spielfläche getrennt voneinander. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske (FFP2) zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
- Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Umarmung, Abklatschen etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.

Die Aktualität des vorstehenden Hygienekonzepts wird in regelmäßigen Intervallen überprüft.

Höchberg, 25.05.2021

gez.

Stephanie Latz-Lessing

- 1. Vorsitzende / Hygieneverantwortliche -